



Hansestadt Wesel
Frühe Hilfen



Wirtschaftliche Hilfen

Stadt Wesel \ Die Bürgermeisterin
Team Soziale Dienste und wirtschaftliche Jugendhilfe

Kindergeld

Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, die in der Bundesrepublik Deutschland ihren Hauptwohnsitz haben. Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, können sie bestimmen, welcher Elternteil das Kindergeld erhalten soll. Das Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs des Kindes gezahlt werden.

Zu beantragen ist das Kindergeld bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Sofern Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, beantragen Sie das Kindergeld bei der Personalstelle Ihres Dienstherrn. Einen Kinderzuschlag können Sie bei der örtlich zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beantragen, wenn Sie zwar Ihren eigenen Unterhalt, nicht aber den Ihrer Kinder sicherstellen können. Weitere Informationen sowie einen „Kinderzuschlagsrechner“ finden Sie unter www.bmfsfj.de oder bei Ihrer zuständigen Familienkasse.

Familienkasse Wesel
Reeser Landstraße 61-63
46483 Wesel
Fon 08 00 45 55 53 0
www.arbeitsagentur.de

Elterngeld

Elterngeld ist eine Familienleistung für alle Eltern, die sich in den ersten 14 Lebensmonaten eines Kindes vorrangig selbst der Betreuung des Kindes widmen wollen und deshalb nicht voll erwerbstätig sind. Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden in der Woche ist möglich.

Elterngeld gibt es für alle erwerbstätigen Eltern (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte, Selbstständige etc.) und Eltern ohne aktuelles Erwerbseinkommen (etwa Hausfrauen, Arbeitslose, Studierende und Auszubildende). Nicht nur die leiblichen Eltern sind elterngeldberechtigt, sondern auch Adoptiveltern und in Ausnahmefällen auch Verwandte bis zum dritten Grad, die Zeit für die Betreuung des neugeborenen Kindes investieren.

Das Elterngeld orientiert sich am individuellen Einkommen und nicht am Familieneinkommen. Paaren wird es so erleichtert, zumindest in einem überschaubaren Zeitraum auf das höhere Einkommen zu verzichten. Mit der Antragstellung erfolgt eine Festlegung auf Anzahl und Benennung der Bezugsmonate. Die in dem jeweiligen Antrag festgelegte Entscheidung ist sowohl hinsichtlich des anspruchsberechtigten Elternteils als auch hinsichtlich der gewählten Monate grundsätzlich bindend.

Statt 1 Monat Basiselterngeld können 2 Monate Elterngeld Plus bezogen werden, wobei auch eine ungerade Anzahl von Bezugsmonaten möglich ist. Der Antrag auf Elterngeld kann bis zum Ende des Bezugszeitraums jedoch einmalig auch ohne Angabe von Gründen geändert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in besonderen Härtefällen einmal den Antrag zu ändern. Besondere Härtefälle sind insbesondere der Eintritt einer schweren Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod eines Elternteils bzw. Kindes oder die erheblich gefährdete wirtschaftliche Existenz der Eltern nach Antragstellung.

Ein „Elterngeldrechner“ wird unter www.familienportal.de angeboten. Sie können Ihren Antrag auch digital stellen unter www.bmfsfj.de/familienleistungen-direkt.

Kreis Wesel - Der Landrat
Fachdienst Hilfen in besonderen Lebenslagen
Elterngeldstelle
Jülicher Str. 4
46483 Wesel
Fon 0281 2074880
elterngeldstelle@kreis-wesel.de / www.kreis-wesel.de

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige finanzielle Hilfe für Alleinerziehende. Die Leistung soll finanzielle Schwierigkeiten mildern, wenn der nicht in der Familie lebende Elternteil seiner Unterhaltungspflicht nicht oder nur teilweise nachkommen kann oder will.

Unterhaltsvorschuss wird für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Das Kind oder der Jugendliche muss im Bundesgebiet bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem Ehepartner dauerhaft getrennt lebend ist.

Der Unterhaltsvorschuss muss schriftlich beantragt werden. Fragen Sie bitte nach, welche Unterlagen Sie zur Prüfung Ihres Antrages einzureichen haben.

Stadtverwaltung Wesel
Fachbereich Jugend, Schule und Sport
Team Kinder- und Jugendförderung
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel
Fon 0281 2032572
uvjg@wesel.de / www.wesel.de

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld I

Sofern Sie oder Ihr Partner arbeitslos werden, haben Sie Anspruch auf diese Leistung. Voraussetzung ist, dass Sie in der Rahmenfrist von 2 Jahren mindestens 12 Monate in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden haben. Die Leistung stellt eine Entgeltersatzleistung dar, die dem Anspruchsberechtigten über einen begrenzten Zeitraum helfen soll, den Lebensstandard zu sichern.

Arbeitslosengeld II

Sofern Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld II.

Voraussetzung ist, dass mindestens eine Person in Ihrer Haushaltsgemeinschaft eine Erwerbsfähigkeit von mindestens drei Stunden täglich nachkommen kann. Ob eine Erwerbsfähigkeit wegen der Betreuung von Kindern nicht möglich ist, spielt dabei keine Rolle. Die Zahlung ist einkommens- und vermögensabhängig.

Jobcenter Kreis Wesel

Reeser Landstraße 61
46483 Wesel
Fon Service-Center:
0281 2077200 rechtsrheinisch
02841 2027202 linksrheinisch
www.jobcenter-kreis-wesel.de

Weseler Arbeitslosenzentrum (WALZ)

Das Weseler Arbeitslosenzentrum gehört dem Moerser Arbeitslosenzentrum e. V. (MALZ) an. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Der Verein ist gemeinnützig tätig und anerkannt. Die Zielsetzung des Vereins beinhaltet, Möglichkeiten zu schaffen, die Isolation von Arbeitslosen aufzubrechen und die Interessen von Arbeitslosen zu vertreten.

Die Leistungen des Vereins sind für Erwerbs- und Arbeitslose kostenfrei.

Weseler Arbeitslosenzentrum (WALZ)

Bismarckstraße 12
46483 Wesel
Fon 0281 14018
walz@malz.de / www.walz.de

Bildung und Teilhabe

Diese ergänzende Leistung erhalten unterhaltspflichtige Elternteile, wenn bereits öffentliche Leistungen bezogen werden oder das Einkommen nicht ausreicht, den Kindern bildende Freizeitangebote zu ermöglichen.

Für die Teilnahme an Musikunterricht, die Mitgliedschaft in Vereinen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, für Museumsbesuche und andere Aktivitäten kultureller Bildung stehen jedem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 10 Euro im Monat zur Verfügung.

Weitere Leistungen:

- Klassenfahrten oder mehrtägige Fahrten von Kindertageseinrichtungen
- Zuschüsse zum Schulbedarf wie zur Beförderung zur Schule
- Lernförderung, um Lernziele in der Schule zu erreichen
- Zuschüsse für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Jobcenter Kreis Wesel

Reeser Landstraße 61

46483 Wesel

Fon 0281 9620606

jobcenter-kreis-wesel.Bildungspaket@jobcenter-ge.de / www.kreis-wesel.de

Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz

Schule stellt die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft. Schlechte Noten setzen unter starken emotionalen Druck und bauen Ängste auf.

Kinder erhalten eine Nachhilfe nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz. Diese Lernförderung wird über einen Antrag beim zuständigen Jobcenter finanziert. Sie erhalten Unterstützung bei der Antragstellung.

Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz, wenn die Eltern nachfolgende Leistungen beziehen:

- nach SGB II / Arbeitslosengeld oder Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag

Deutscher Kinderschutzbund Wesel

Großer Markt 9

46483 Wesel

Fon 0281 339500

Verwaltung@dksb-wesel.de / www.dksb-wesel.de

Sozialhilfe

Anspruch auf Zahlung von Sozialhilfe haben Sie dann, wenn Sie nicht erwerbsfähig sind und Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Darüber hinaus sieht das SGB XII weitere Hilfen im Falle einer Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung vor. Die Zahlung von Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig. Zuständig für die Antragstellung ist das örtliche Sozialamt.

Stadtverwaltung Wesel
Fachbereich Soziales, Integration und Wohnen
Team Soziale Hilfen
Herzogenring 34
46483 Wesel
Fon 0281 2032386
team63@wesel.de / www.wesel.de

Familienkarte Kreis Wesel

Über die Familienkarte erhalten Familien Vergünstigungen oder kostenfreie Dienstleistungen bei Partnern aus Wirtschaft, Handel, Gastronomie, Vereinen und auch kommunalen Einrichtungen des Kreises Wesel. Sie erkennen die Kooperationspartner schon von außen an einem Aufkleber im Schaufenster oder auf dem Firmenfahrzeug mit dem Schriftzug Familienkarte Kreis Wesel. Eine vollständige Auflistung aller Partner finden Sie im Internet unter www.kreis-wesel.de/familienkarte.

Diese Internetpräsentation hält eine Rubrik für die Antragstellung vor. Sie bekommen die Anträge aber auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in den Bürgerbüros, Standesämtern und Einwohnermeldeämtern oder in der Begrüßungstasche.

Wohngeld

Wohngeld ist eine staatliche Hilfe, die als Zuschuss zu den Kosten für das Wohnen geleistet wird. Wohngeld kann grundsätzlich frühestens vom ersten des Monats an bewilligt werden, in dem der Antrag gestellt und bei der Wohngeldstelle eingegangen ist. Wohngeld wird Mietern einer Wohnung oder eines Zimmers wie auch Eigentümern eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung gewährt.

Diese Leistung berechnet sich nach den finanziellen Möglichkeiten des Antragsstellers und in jedem Einzelfall werden diese geprüft.

Stadtverwaltung Wesel
Fachbereich Soziales, Integration und Wohnen
Team 65
Fachstelle Wohnen, Flüchtlingsangelegenheiten
Herzogenring 34
46483 Wesel
wohngeld@wesel.de / www.wesel.de

Bauen in Wesel

Die Stadt Wesel veräußert Wohnbaugrundstücke. Voraussetzung für die Zuteilung eines Baugrundstückes ist, dass der Erwerber nicht bereits über Wohneigentum verfügt oder dieses zur Finanzierung des Grundstückankaufs veräußert. Zudem muss sich der Erwerber verpflichten, das Grundstück innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss zu bebauen und zu bewohnen.

Über die Zuteilung eines Baugrundstückes wird nach einem eingeleiteten Bewerberverfahren entschieden. Um Familien das Bauen zu ermöglichen gewährt die Stadt Wesel in geprüften Einzelfällen einen Familienrabatt.

Stadtverwaltung Wesel
Fachbereich Stadtentwicklung
Team 11
Grundstücksmanagement
Klever-Tor-Platz 1
46483 Wesel
grundstuecksmanagement@wesel.de / www.wesel.de

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

Innerhalb eines datengeschützten und vertraulichen Rahmens erhalten Sie nachfolgende Informationen und Unterstützung.

Angebote im Überblick:

- Sicherung der Existenzgrundlage
- Erschließung zusätzlicher finanzieller Möglichkeiten und Hilfen
- Sinnvolle Haushaltsführung und Hilfe zur Selbsthilfe
- Forderungsüberprüfung und Begleitung bei Verhandlungen mit Gläubigern und Aufklärung über Schuldnerschutzmaßnahmen
- Begleitung/Beratung beim Verbraucherinsolvenzverfahren

Die Beratung ist kostenfrei.

Diakonisches Werk Wesel
Lutherhaus
Korbmacherstraße 12-14
46483 Wesel
Fon 0281 156200
info@diakonie-wesel.de / www.diakonie-wesel.de

Secondhandläden

Secondhandladen im Mehrgenerationenhaus

In diesem Secondhandladen finden Sie alles für Mutter und Kind.

Angebote im Überblick:

- Textilien für Babys und Kleinkinder
- Kinderwagen
- Babysafe und Kindersitze
- Haushaltsartikel für Babys und Kleinkinder
- Spielzeug, Bücher, u.a.

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Am Birkenfeld 14

46485 Wesel

Fon 0281 952380

Kaufhaus der Diakonie

Das KadeDi Wesel, ein Kaufhaus des Diakoniewerkes Duisburg, ist ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Diakonischen Werk Wesel sowie dem CJD Wesel.

Angebote im Überblick

- Kleidung für die gesamte Familie
- Kleingeräte und Haushaltsgegenstände
- Bücher und Dekorationsartikel
- Möbelerlieferung, Durchführung von Umzügen und Transporten sowie Wohnungsaufösungen

AugustasträÙe 5 -7

46483 Wesel

Fon 0281 40583020

Arche Zentrum

Das Arche Zentrum ist ein Sozialkaufhaus, übernimmt Wohnungsauflösung und leistet Umzugshilfe.

Angebote im Überblick:

- Möbel
- Haushaltsartikel und Kleidung
- Auf Wunsch Lieferung in die Wohnung und Aufbau der dort gekauften Möbel
- Kostenlose Abholung von gut erhaltenen Möbeln
- Organisation Ihres Umzuges inkl. Transporter, Fahrer und Umzugshelfer

DoelensträÙe 3

46483 Wesel

Fon 0281 3002440

Baby-Secondhand-Shop

Angebote im Überblick:

- Kinderwagen
- Babysafe und Kindersitze

R. Schleking
Stiftstraße 6
46485 Wesel
Fon 0281 53538

Möbellager des Caritasverbandes der Dekanate Dinslaken und Wesel

Angebote im Überblick:

- Möbellager
- Kleiderstube
- Haushaltsauflösungen
- Spielsachen auch für Jugendliche

Friedenstraße 4
46485 Wesel
moebellager@caritas-wesel.de



